

Karnevals-Komitee Lobberich

MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL



Anmeldung zur Teilnahme am Tulpensonntagszug am 26. Februar 2017

Anmelder: Verein, Organisation, Straßengemeinschaft, Freundeskreis o.ä.
Ansprechpartner, genaue Anschrift, Telefonnummer (mögl. Mobilnummer), E-Mail Adresse:

Wir nehmen am Karnevalsumzug in Lobberich teil mit

_____ **Wagen mit Traktor / PKW / LKW** **Gesamtlänge:** _____ mtr.
Bauhöhe max. 3,50 m - verkehrssichere Bauweise

Eine Kopie der Haftpflichtversicherungspolice und der aktuellen TÜV-Bescheinigung sind der Anmeldung beizufügen bzw. müssen bis spätestens zum Meldeschluss am 12. Februar 2017 dem Veranstalter vorliegen.

Motto: _____

Teilnehmer auf dem Fahrzeug: _____

Eigene Musikanlage: ja / nein

Leistung in Watt (Sinus) (ca.): _____ Watt

Bauort: _____

Genauere Anschrift und ggf. Anfahrtsweg
--

Wir nehmen nur als Fußgruppe(n) teil / Zusätzlich zum Wagen nimmt noch eine Fußgruppe(n) teil:

_____ **Fußgruppe (n) - Teilnehmer:** _____

_____ **Handwagen o.ä.**

Motto: _____

_____ **Pferde / Zugtiere**

Mit der Anmeldung ist eine Anmeldegebühr in Höhe von 10,-- € zu entrichten. Die Zahlung ist bargeldlos auf das Konto des Karnevals-Komitee Lobberich - Sparkasse Krefeld, IBAN DE89 3205 0000 0040 1183 25 mit dem Verwendungszweck – *Tulpensonntagszug / Namen der teilnehmenden Gruppe* - vorzunehmen.

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

**Die Zusatzhinweise haben wir zur Kenntnis genommen.
Die Informationen werden an alle Teilnehmer der Gruppe weitergegeben.**

**Karnevals-Komitee Lobberich
Michael Dröse
Wevelinghoverstrasse 15**

Unterschrift

41334 Nettetal
Telefon 02153-5474

Bitte Seite 2 beachten! Bitte Seite 2 beachten! Bitte Seite 2 beachten!

Die Durchführung des Karnevalszuges wird von der Stadt Nettetal unter der Voraussetzung genehmigt, dass die Teilnehmer nachstehende Bedingungen einhalten:

1. Als „Wurfmaterial“ sind Bonbons, Süßigkeiten und Blumensträuße zugelassen. „**Jegliche Art von Abziehbildern, Sammelbilder, lose Blätter etc.“ sind ausdrücklich verboten!**
Bitte werfen Sie so, dass Personen, Fenster, Lampen etc. nicht zu Schaden kommen.
2. Konfetti und alle anderen Arten von Papierschnitzeln sowie Sägespäne, Sägemehl, Styropor, Heu, Stroh usw. dürfen **nicht** geworfen werden.
3. Hartes und großes Wurfmaterial wie Pralinenschachteln, Schokolade, Kekse, Obst, Getränkedosen, Schnapsfläschchen etc. darf, zur Vermeidung von Verletzungen und materiellen Schäden **nicht geworfen** werden, sondern **ist nur per Hand abzugeben**.

4. Waren mit abgelaufenem Verbrauchsdatum dürfen nicht geworfen werden!

5. Jegliches Verpackungsmaterial (Kartons, Tüten, Säcke, Folien etc.) darf während des Zuges **nicht** durch „**Wegwerfen**“ entsorgt werden. Es **muss** bis zur Auflösung des Zuges mitgeführt werden. In der Mitte und am Ende des Zuges stehen Container für die kostenlose Entsorgung des Verpackungsmaterials bereit. Das Zusammenfalten der Kartons wäre hilfreich.
6. Bei Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen mit einer Mindestbreite von 2,30 m und/oder einer Mindestlänge von 10,00 m sind seitlich mindestens 4 Personen (Wagenengel) bzw. mit einer Länge von über 10,00 m sind seitlich mindestens 6 Personen (Wagenengel) einzusetzen. Die Wagenengel sind mit Warnwesten auszustatten und haben ein ausreichend langes und dickes Absperrseil zur Absicherung des Fahrzeugs / der Fahrzeugkombination zu tragen. Die Wagenengel sind dem Veranstalter unter Angabe des Namens, des Geburtsdatums sowie einer jeweiligen Mobil-Telefon-Nummer zur Erreichbarkeit während des Zuges, bis zum Meldeschluss schriftlich zu nennen.
7. Die Fahrer aller am Zug beteiligten Fahrzeuge müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und dürfen **keinen Alkohol zu sich nehmen**, da sie ansonsten neben dem Führerschein auch den Versicherungsschutz verlieren.
8. Für jedes der eingesetzten Kraftfahrzeuge ist eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung abzuschließen, **die auch die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz im Rahmen dieser Karnevalsveranstaltung zurückzuführen sind**.

Die Vorschriften der Strassenverkehrsordnung (StVO) und Strassenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) finden für die im Zug mitgeführten Anhänger sowie auf deren Führer Anwendung.

9. Die Boxen der Beschallungssysteme **müssen** in Fahrtrichtung nach links und rechts ausgerichtet sein, da ausschließlich die Zuschauer von der Musik profitieren sollen. Bei der Zu- und Abfahrt zum Karnevalszug ist die Anlage abzuschalten. Während des Zuges **darf ausschließlich Karnevalsmusik** abgespielt werden.

Die Leistung der Beschallungssysteme darf 80dB(A) nicht überschreiten.

Für Schäden, die durch überdimensionierte Beschallungssysteme entstehen, ist die Gruppe verantwortlich, die das System mitführt.

Unsere Ordnungskräfte sind angewiesen, bei der Zugaufstellung und während des Zuges alle Gruppen festzustellen, die gegen die Regeln verstossen und dadurch den Fortbestand des Nettetaler Tulpensonntagszuges gefährden.

Neben der Möglichkeit des sofortigen Ausschlusses (auch während es laufenden Zuges) müssen wir darauf hinweisen, dass Ihre Gruppe bei Missachtung der Regeln auch mit Kosten der Stadtreinigung und sonstiger Schäden belangt werden kann.

Den Anweisungen der Zugleitung, Ordnungskräfte, Polizei, Feuerwehr und des DRK ist vor, während und nach dem Zug Folge zu leisten.

Änderungen in den Auflagen die sich durch das Sicherheitskonzept ergeben können, behält sich der Veranstalter vor.